

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

21.7.1868 (No. 170)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Juli.

N. 170.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Erpedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

† Koblenz, 19. Juli. Das italienische Kronprinzenpaar ist heute Nachmittag um 2 Uhr per Dampfboot von Mainz hier eingetroffen und ohne Empfang in Lahnstein und hier nach Köln weiter gereist.

† Belgrad, 19. Juli. Heute fand das Requiem für den verewigten Fürsten statt. Fürst Milan erschien in Obersteruniform. Die Militärbehörde, die Minister und alle Konjulin waren anwesend.

† Konstantinopel, 19. Juli. Der Großfürst Alexander von Russland besuchte heute den Sultan, welcher ihn mit dem Osmanje-Orden decorirte und den Besuch in Bujukdere erwiderte.

## Deutschland.

Stuttgart, 17. Juli. Folgende weitere Wahlen meldet der „Schw. Merk.“: Eßlingen: Fabrikant Dettner, Horb: Kaufmann Erath, Tettlingen: Schulth. Maier. Alle Drei waren schon früher in der Kammer.

München, 18. Juli. Wie die „Südd. Presse“ vernimmt, haben im Staatsministerium der Justiz die Vorarbeiten zur Revision des Strafgesetzes für Preßvergehen vom 10. Novbr. 1848 bereits begonnen, und wurden insbesondere die Gerichtshöfe zur Berichterstattung aufgefordert.

Δ Darmstadt, 20. Juli. Hr. Bancroft hat auch an unsere Regierung die Anfrage gestellt, ob sie geneigt sei, einen Vertrag bezüglich ihrer nicht zum Norddeutschen Bund gehörigen Gebietsstücke abzuschließen — wie er ähnlich eben mit Bayern, Württemberg und Baden und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen ist. Die Regierung antwortete bejahend und Hr. Bancroft wird nun in nächster Zeit mit der nöthigen Vollmacht dahier eintreffen.

Aus Thüringen, 16. Juli. (Fr. Z.) Dieser Tage haben die thüringischen Regierungen von Weimar, Meiningen, Altenburg und Rudolstadt durch eine gemeinschaftliche Kommission das Saalbahn-Projekt prüfen und beraten lassen. Es handelt sich dabei um eine Bahn durch das Saalthal von Kleinheringen bei Rössen bis nach Saalfeld. Das von den Kommisariaten gewonnene Resultat soll dem Projekt günstig sein.

Δ Aus Thüringen, 19. Juli. Die Königin von Preußen wird morgen zum Besuch ihres hohen Bruders, des Großherzogs von Weimar, in Wilhelmshausen erwartet. — Die Herzogin von Meiningen reiste am vergangenen Freitag nach Schwalbach ab.

Dresden, 18. Juli. Die Regierung hat die Dividende der Alberts-Bahn auf einen Theil der disponiblen Summe beschränkt und die Verteilung von 3/10 Proz. gestattelt. Die Gesellschaftsorgane lehnten dies ab.

Odenburg, 15. Juli. (A. Ztg.) Unser Landtag hat innerhalb kurzer Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen erledigt, die zum Theil durch die Umgestaltung der deutschen Verhältnisse hervorgerufen waren und die meist für unser engeres Vaterland von tief einschneidender Bedeutung sind. Eine große Wohlthat für die Volksschullehrer ist die jetzt beschlossene Revision des Schulgesetzes vom 3. April 1855, welche ihnen namentlich ein verbessertes Einkommen gewährt.

## in Nach Spanien.

(Fortsetzung aus Nr. 169.)

Zu den schönsten, aber zugleich wärmsten Spaziergängen zählt der auf den Montjuich, einem südlich an der Stadt sich erhebenden und mit starker Befestigung gekrönten Hügel. Es war an einem ladenden Sonntagmorgen, an welchem wir zur Ausführung unseres Projekts den direktesten Weg durch die Stadt zur besetzten Kaserne — span. Marazanas (Gendarme) — einschlugen. Soldaten in Reich und Gleich marschirten gerade zur Kirche. Die Kaserne hinter befindet man sich schon auf einer staubigen, baumlosen Landstraße. Mehrere hundert Schritte weit geht man an einem Etablissement für Seebäder vorüber, in gleicher Richtung mit dem Ufer, dann aber rechts ab dem Berge zu. Es führt ein regelmäßiger saftiger Weg zur Festung; außer diesem noch viele schmale Pfade durch Gärten und sonstiges Privatguthum, von denen wir einen östlichen wegen der Aussicht auf das Meer ohne weiteres Betragen um Erlaubniß verfolgten. Je mehr bergan, desto mehr hält man sich rechts und trifft so wieder auf die Fahrstraße. Sechs bis sieben Fuß hohe Auen, Grenzpläne, wie ich sie in meinem Leben noch nie gesehen, bilden am Rande des Wegs schützende Bäume gegen unberufene Andringlinge aus dem Vell- oder Halbblut der Gattung Langobard oder gegen noch schlimmere Feinde des Gartenbaues, gegen schwarzblaue granzugende Zweifler, die die nützlichen verwiltenden Eigenschaften besitzen wie ihre blaublauen Kameraden des Auslandes. Der untere Theil des Berges ist ein wohlgepflegter Garten für Gemüse und Obst, dessen Gelände überall bewässert werden kann, denn auf diesem heißen Kalkfels wendet der Gärtner alle erdenkliche Sorgfalt an, um das Vegetabil vor dem Ausbrennen zu sichern; er bedeckt die kleinen zarten Sprosslinge mit Abschnitten breiter Moebblätter und zieht um jedes Beet einen Graben zur Aufnahme der erquickenden Flüssigkeit, welche aus unterirdischen Behältern oder aus oberirdischen mit wahrer Virtuosität angelegten quadratischen Wasser-

Hierbei wurde der Regierung zur Erwägung anheimgegeben: ob nicht den Gemeinden bei Anstellung der Lehrer eine größere Mitwirkung einzuräumen sei. — Zur Erhaltung der Schutzwerke für Wangerooze wurden, gemäß einem mit Preußen getroffenen Abkommen, 4500 Tblr. bewilligt. Genehmigt wurden: der Vertrag mit Preußen wegen Regelung der Grenze auf der Unterweser, das Erbschaftsteuer-Gesetz, das Jagdarten-Gesetz, der Zuschlag zur Einkommensteuer und der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Landesbank und Herausgabe von Papiergeld sammt dem mit dem Hause Erlanger abgeschlossenen Vertrag, letzterer mit dem Vorbehalt, daß das zu schaffende Papiergeld jetzt und in Zukunft ohne vorgängige Zustimmung des Landtags nicht verausgabt, und der Vertrag nur mit Genehmigung des Landtags abgeändert werden darf; ferner, daß die Regierung jedem ordentlichen Landtag über den Betrieb und die Resultate des Bankgeschäfts Mittheilung machen muß. Bei den gleichfalls angenommenen Gesetzen wegen Abänderung der Aemterverfassung und Reorganisation der Behörden in den Fürstenthümern Birkenfeld und Gulin bemühte sich die Minderheit vergebens, dem Prinzip der vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung Anerkennung zu verschaffen. Den Antrag auf Erhöhung der Grundsteuer um 1 Prozent für Chausseebau-Zwecke lehnte der Landtag ab, und als eine Ablehnung betrachtete der Regierungskommissar auch den Beschluß, das Stempelsteuer-Gesetz nach dem Grundsatze des Produktionsstempels umzuarbeiten.

Kiel, 16. Juli. (Hamb. Nachr.) Der geschäftsführende Ausschuss für den Univeritätsbau nahm in seiner heutigen Sitzung die bezüglichen Vorschläge der Regierung einstimmig an und erwählte seinen Vorsitzenden, Konferenzrath Kirchhof, in das Baukomitee, welches aus drei Mitgliedern bestehen soll. Der Bau beginnt ungefümt im hortus medicus.

Berlin, 18. Juli. Der „Staatsanzeiger“ publizirt einen Erlaß vom 4. Juli auf Grund des Gesetzes, betreffend die zur Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und Küstenverteidigung genehmigte Ausgabe von 3,600,000 Thalern verzinlicher Staatsanweisungen in Abschnitten von 100 und 1000 Thlrn. Der Bundeskanzler wird den Zinssatz und die Umlaufdauer festsetzen. — Ferner veröffentlicht der „Staatsanzeiger“ eine Verfügung, welche das Medizinalwesen im Regierungsbezirk Kassel regelt. — Die „Kreuz-Ztg.“ wiederlegt das Gerücht, daß der Kaiser Napoleon nach Kissingen eingeladen habe.

Berlin, 18. Juli. Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Mit dem 1. August d. J. tritt ein neues Regulativ über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten eingehenden, ausgehenden oder durchgehenden Gegenstände in Kraft. Dasselbe gilt für den gesammten Umfang des deutschen Zollvereins-Gebiets. Die neuen Bestimmungen gewähren wesentliche Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Behandlung der Postsendungen im Verkehr mit dem Zollausland. Die Zolldeklarationen sind abgekürzt und vereinfacht. Die Folgen unvollständiger oder fehlender Deklarationen für den Adressanten sind wesentlich gemildert und dadurch zugleich die in dergleichen Fällen bisher zu beobachtenden gewöhnlichen Formen im Betrieb eingeschränkt. Die Verzollung ist durchweg nach dem Revisionsbefund zugelassen. Die Abgrenzungen in der Zuständigkeit der verschiedenen Zoll- und Steuerstellen sind be-

seitigt. Die einzelnen Poststücke werden an den Grenzen fernerhin nicht mehr unter zollamtlichen Verschluss gelegt. In Stelle desselben tritt die Befreiung mit einer Zollmarke von rothem Papier. Es kommen in Folge dessen auch diejenigen Bestimmungen in Wegfall, welche eine die Anlegung des Zollverschlusses gestattende Umschnürung der Pakete, die Anrechnung der sog. Zollschmuck-Gebühren u. zum Gegenstand hatten. In Bezug auf die Sendungen mit Waarenproben und Mustern bezweckt das Regulativ eine Beschleunigung in der Abfertigung dieser Gegenstände. Ebenso sind für die unter Begleitschein-Kontrolle zur Versendung gelangenden Poststücke entsprechende Erleichterungen vorgesehen. Durch die eintretenden Vereinfachungen u. darf das gemeinsame Zollinteresse in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es wird hierfür die gewissenhafte Mitwirkung der Postanstalten in Anspruch genommen und die pflichttreue Erfüllung der in den Ausführungsbestimmungen des Regulativs ausgesprochenen Obliegenheiten der Postbeamten erwartet.

Die Nachricht, daß der Graf Bismarck in's Seebad nach Rügenwalde gehen wird, hat bis jetzt keine Bestätigung erhalten. Die „Kreuz-Ztg.“ ist überhaupt der Meinung, daß, wenn der Graf Bismarck die Absicht haben sollte, in's Seebad zu gehen, er den Ort seiner Wahl vorher nicht bekannt machen wird.

Berlin, 19. Juli. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr trafen 3. Majestäten der Königin und die Königin von Schweden nebst Prinzessin Tochter über Straßburg aus Stockholm hier ein. Höchstdieselben speisten im Grand Hotel de Rome und reisten dann auf der Görlitzer Eisenbahn zu ihren erlauchteren Verwandten nach Muskau weiter. Bekanntlich ist die Königin von Schweden eine Tochter des Prinzen u. d. Prinzessin Friedrich der Niederlande, welche seit kurzem auf ihrer Besitzung Muskau verweilen. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist gestern von Liebenberg nach Berlin zurückgekehrt, und hat die Leitung der Geschäfte seines Departements wieder übernommen. Dieser Tage wird der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Geh. Rath Sulzer, welcher den Grafen Eulenburg während seines Urlaubs vertreten hat, eine längere Kur- und Erholungsreise unternehmen. — Aus Anlaß eines Spezialfalles stand unlängst beim Ministerium des Innern die Frage zur Entscheidung: ob eine Person, die zwei Wohnsitze hat, mit Komunalzuschlägen zur staatlichen Klassen- und Einkommensteuer nur an einem Orte oder an beiden Orten herangezogen werden könne. In einem Reskript hat nunmehr der Minister ausgesprochen: es müsse die Beteiligte beider Gemeinden an den auf solche Person fallenden Zuschlägen für zulässig erachtet werden. Den Maßstab dieser Beteiligte bilde die jedesmalige Dauer des Aufenthaltes an dem einen oder dem andern Orte. Zur Staats-, Klassen- und Einkommensteuer könne die betr. Person nach ihrem eigenen Wunsche, bezw. nach dem Ermessen der Steuerbehörde an dem einen oder dem andern Wohnsitze veranlagt werden.

Hiesige Blätter melden: Die vom Victoria-Theater beabsichtigte Aufführung des Zacharias Werner'schen Drama's „Martin Luther, oder die Weihe der Kraft“ sei auf Veranlassung des Kultusministers vom Polizeipräsidenten verboten worden. Um das Verbot rückgängig zu machen, habe der Theaterdirektor Cers sich mit einem Immediatgesuch an Se-

nenen zuzücht. Gemüse verschiedener Art waren schon so weit vor, daß man glauben sollte, sie gediehen im Winter besser, als in der guten Jahreszeit. Unter den Küchengewächsen den Lauch und die Zwiebel nicht zu vergessen, welche wie man liest und hört, die spanische National-leibspeise sei, es ist jedoch schade, daß wir in Spanien keines einzigen zwiebelähnlichen Menschen anständig geworden und ich in diesem Betreff meiner Vermuthung Raum gebe, daß sie solche, etwa wie die Kinder das Zuckerbrot, nur heimlich naschen.

Den Sonntag ehrt der Iberier als guter katholischer Christ — Anhänger anderer Religionen giebt es in Spanien nur wenige, weil die Regierung ihnen den öffentlichen Gottesdienst nicht erlaubt — durch Ruhe, aber er vergißt, trotz aller hohen Achtung für religiöse Vorschriften, doch nicht, daß auch am Tage des Herrn die Pflanzen eben so durstig sind, wie die Menschen und darum läßt er auch durch sein Maulthier ein Wassertrab treiben, welches heute noch in derselben Art konstruirt ist wie vor so und so viel Jahrhunderten und wozu weiland die Araber die Zeichnung lieferten. Das Rad läuft in einem Wasserbehälter und dient als Schöpfmaschine. An seiner äußeren Peripherie sind Thontrüge angebracht, welche in der Mitte eingeschnürt, zwei über einander stehende bauchige Gefäße vorstellen und den hinreichenden Zweck erfüllen, daß sie ihren Inhalt bei der Umdrehung nicht plötzlich auf den Ableitungskanal entleeren, sondern nur allmählig, wodurch der Abfluß zwar verlangsamt, aber ein stetiger und beständiger ist. An diesem schwerfälligen und altmodischen Paternosterwerk zeigt sich deutlich wieder der streng konervative Sinn des Landmannes, der draußen in der Welt an dem Althergebrachten mit der nützlichen Zähigkeit hängt, wie Seinesgleichen in den deutschen Gauen. Der simpelste Mechanismus in der Gestalt einer Doppelpumpe würde in kürzerer Zeit mit weniger Kraft und Wasserverlust tauglichere Dienste leisten und wegen seiner kompakteren Form keine eigene Bewässerung erforderlich machen.

Nach dieser horkischen Inspektion marschirten wir schnurstraks gegen das von einem Infanteristen bewachte Festungsthor. Die

Wache gab ein Zeichen, es erschien ein Liniensohbat höherer Charge, der uns als manierlicher Spanier hat, in seinen Antragskajalon in den Festungsvorhof einzutreten, unter dem Bedeuten, das Inaugenscheinnehmen des Forts müsse erst dem wachhabenden Offizier gemeldet werden. Nach gechehener Meldung hatte sich auch dieser Herr die Ehre ausgebeten, uns nicht wie die Bettelbuben vor der Thüre stehen zu lassen, sondern zu ihm zu kommen. Auch dieser Einladung gaben wir Folge; aber da war von der äußeren Hitze nichts mehr, mich schauderte schon beim Eintritt in dieses kalte Gemölde und lieber hätte ich den Kockragen bis an die Ohren hinaus als meinen Hut abgezogen. Der Herr Offizier war mit Rauchen beschäftigt und wärmte sich an einem Kohlenbecken, am Brafero, ertheilte uns aber, unter der Offerte von Stühlen, gleich die Erlaubniß zur Wiederbedeckung des Kopfes, was ich mir nicht zweimal sagen ließ. Unterdessen wurde unsere Anfrage durch einen Soldaten zum Gouverneur abgeleitet und nachdem die Rückantwort bejahend gelaunt und wir uns vom Offizier verabschiedet, geleitete uns derselbe Mann zu einem in Civil gekleideten Individuum, der eine Art Portier gewesen sein mußte, denn er trug einen gewaltigen Bund Schlüssel. Endlich, nach solchen stufenartig und sehr scrupulös eingerichteten System gelangten wir durch ein Thor und einen Säulengang in einen zweiten Hof und wieder in einen gewölbten Gang, von dem aus eine steinerne Treppe zum Signalthurm aufsteigt, wo wir nun mit einer Aussicht belohnt wurden, wie sie nirgend schöner und grandioser sein kann.

(Fortsetzung folgt.)

Dresden. Im „Dresden. Journ.“ befindet sich eine Bekanntmachung der dortigen Generaldirektion der Königl. musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, wornach es Mitgliedern der Königl. Hofbühne, mit Ausnahme in der Gesangsposse, dem Ballet und bei Längen, von jetzt ab nicht gestattet ist, etwaigen Hervortreten bei öffentlicher Szene Folge zu geben.



Maj. den König gewendet. Sicherm Vernehmen nach beruht diese Mitteilung auf einem Irrthum. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahr 1862 wurde eine Aufführung des genannten Werner'schen Drama's durch eine gemeinsame Verfügung der Ministerien des Innern und des Kultus beanstandet. Mit Rücksicht auf diese Verfügung trug der Polizeipräsident Bedenken, die jetzt in Aussicht genommene Vorstellung ohne Weiteres zuzulassen, wandte sich aber um Auskunft an die beiden beteiligten Ministerien. Von Seiten derselben ist unverweilt der Bescheid erfolgt, daß der Aufführung des Stückes kein Hinderniß im Wege stehe. Ein Immediatgesuch war gar nicht erforderlich und ist auch nicht eingereicht. Die Anfrage des Polizeipräsidenten datirt vom 16. Juli, die ministerielle Antwort vom 17. d. M. Auch aus diesen Daten ergibt sich, daß die Erledigung der Sache rasch und ohne Zwischenverhandlungen bewirkt wurde.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 18. Juli.** Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die neue politische Organisation für die im Reichsrath vertretenen Länder.

++ **Wien, 18. Juli.** Es ist hier, aus Anlaß der vielfachen Gerüchte, daß das deutsche Bundesgeschäft der Ablagerungsplatz für manche politische Bestimmung und Mißstimmung „da draußen“ zu werden bestimmt sei, in vertraulicher Weise sondirt worden, wie sich eventuell die Regierung zu derartigen Manifestationen oder Demonstrationen zu stellen gedente. Die Antwort ist einfach gewesen, daß die Regierung es lebhaft bedauern würde, wenn die Feier als Maske für irgendwelche spezielle politische Zwecke mißbraucht werden sollte, daß sie aber auf das ganze Fest einen maßgebenden Einfluß zu nehmen weder ein Interesse noch eine Berechtigung gehabt habe, und daß sie nach Lage der Sache nur dahin vorzusehen im Stande, aber auch entschlossen sei, daß nicht unter dem Schutz der österreichischen Gesetze Gäste sich erlauben, was den eigenen österreichischen Staatsangehörigen verwehrt sei.

**Prag, 17. Juli.** Der erzbischöfliche Hirtenbrief ist heute erschienen, und diesmal ausnahmsweise von den Landesbischöfen unterzeichnet; er verdammt die konfessionellen Gesetze in sehr scharfer Weise.

**Prag, 18. Juli.** (N. Fr. Pr.) Die Nachricht, daß Statthalter Febr. v. Kellersperg von seinem hiesigen Posten abberufen sei, ist falsch. Es treten für jetzt nur auf folgenden Statthalterposten Veränderungen ein: in Wien, in Linz, in Troppan, in Triest, in Zara.

**Reichenberg, 18. Juli.** Der Bezirksamtsadjunkt hat den Beschluß der Stadtverordneten, aus Anlaß der Allokation eine Adresse an den Kaiser zu richten, sirtirt. (!) Die Stadtverordneten haben in der heutigen Sitzung beschlossen, hierüber beim Statthalter Beschwerde zu führen.

**Pest, 17. Juli.** Der „Ungarische Lloyd“ meldet: Der Präsident des Honved-Zentralausschusses, Beniczky, wurde gestern durch einen anonymen Brief eines angeblich sterbenden Honveds, welcher auf den Feldzug von 1849 bezügliche Dokumente an den Adressaten persönlich ausshändigen wolle, nach Ofen gelockt und ist seitdem nirgends aufzufinden. Heute Mittag ging ein anonym Brief mit dem Poststempel „Ofen“ an den ehemaligen Honved Dulovits ein, worin erklärt wird, Beniczky, weil der Honvedschade schaden, habe seit gestern zu leben aufgehört. Die umfangreichsten Nachforschungen erwiesen sich bis jetzt als vergeblich.

**Triest, 18. Juli.** In der gestrigen vertraulichen Sitzung des Stadtrathes wurden vorläufige Mittheilungen der mit der Sammlung von Auskünften über die letzten Ereignisse beauftragten Kommission gemacht und die an den Minister Dr. Giska zu richtende Denkschrift verlesen. Das Präsidium widerlegt verschiedene beunruhigende Gerüchte und theilt mit, das Gerichtspräsidium habe die Beschleunigung des Prozesses zugesagt und mehrere Verhaftete freigelassen. Ein Abgeordneter des Territoriums gab höchst veröhnliche und beruhigende Erklärungen ab. Auf Antrag Hermet's wurde der Familie Parisi und wegen des getödteten Kadeten dem F. M. Wexlar das Beileid ausgesprochen.

Das Präsidium des Municipiums erließ heute eine Proklamation, welche die vollständige Herstellung der Ordnung konstatiert, die friedlichen Bestimmungen der Territorialmiliz mittheilt, und zur gegenseitigen Veröhnlichkeit mahnt.

#### Serbien.

**Belgrad, 14. Juli.** Die gerichtliche Ladung des Erzherzogs Alexander lautet:

Da aus den Akten, wie aus der Anlage der Untersuchungskommission der Beweis der Mithschuld Karageorgiewitsch's am Fürstenmord und Umkehr der Verfassung untrüglich hervorgeht, er aber in Oesterreich sich befindet, jedoch als serbischer Staatsbürger nach § 7 des Strafgesetzes der serbischen Gerichtsbarkeit untersteht, so wird er aufgefordert, bis 8. Juli alten Styles (21. Juni) sich dem Gericht zur Verantwortung zu stellen oder sich vertreten zu lassen, ansonst wird gemannter Gerichtshof amtlich vorgehen.

Der Minister des Aeußern hat die Aufforderung an die offiziellen Blätter in Wien und Pesth zur Veröffentlichung geschickt.

#### Italien.

**Florenz, 15. Juli.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde beschlossen, im großen Buche der öffentlichen Schuld des Königreichs Italien den österreichischen Erzherzoginnen Maria Annunziata, Isabella Filomena und Maria Immacolata Clementina, Schwestern des Großherzogs von Toscana, in Folge des Artikels 22 des Vertrags vom 3. Oktober 1866 eine Rente im jährlichen Betrag von 266,012 Lire 17 Centesimi mit dem Genuß vom 1. Juli 1868 ab gutzuschreiben. Der zweite Artikel des Gesetzes, welcher den beiden Erzherzoginnen für die Zeit vom 1. Juli 1860 bis 1. Juli 1868 eine Entschädigung von 2,128,097 Lire 36 Centesimi zuerkennt, wurde von Cordova und Crispi heftig bekämpft. Menabrea wies darauf hin, daß die Kronju-

risten sich für die Entschädigungssumme ausgesprochen hätten und daß es sich hier um einen internationalen Vertrag handle, welcher, wenn die beiden Parteien nicht im gütlichen Wege sich vereinbarten, einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden müsse, das gewiß eine die italienischen Finanzen noch mehr belastende Entscheidung fällen würde. Nach erfolgter Probe und Gegenprobe wurde Artikel 2 mit einer sehr geringen Majorität angenommen.

**Florenz, 16. Juli.** Die „Italie“ berichtet, daß zu Porto Maurizio zwei Spanier verhaftet wurden, welche vor einiger Zeit von Nizza dorthin gekommen sind. Sie sind beschuldigt, Anwerbungen für einen Aufstand in Spanien gemacht, Geld und Patente ausgegeben und aufrührerische Proklamationen an das spanische Volk und die spanische Armee verbreitet zu haben. Die „Italie“ erklärt sich aus diesen Umständen die Gerüchte über Anwerbungen in Italien, welche sich neuerdings verbreitet haben.

**Florenz, 17. Juli.** Wie man vernimmt, hat die Pachtgesellschaft für das Tabakmonopol die neuerdings vorgeschlagenen Modifikationen des Kontrakts nicht angenommen.

**Rom, 18. Juli.** Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen der päpstlichen Regierung und dem Norddeutschen Bund vom 8. Mai wurde publizirt. Er enthält einen Artikel, welcher die gegenseitige Auslieferung von Deserteurern festsetzt. — Der Exkönig von Neapel besuchte das Lager von Rocca Papa. — Das Räuberwesen ist wieder sehr lebhaft und finden täglich Kämpfe zwischen den Truppen und den Räubern statt.

#### Frankreich.

\* **Paris, 18. Juli.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 17. Juli.

Die Versammlung beschloß heute mit dem Budget des öffentlichen Unterrichts. Zuerst spricht J. Simon, um dem Minister, wie er sagt, einen doppelten Vorwurf zu machen: einmal, daß er arm, und dann, daß er nicht freisinnig sei. Unter allgemeiner Heiterkeit, die jedoch J. Simon dem Ernst der Verhandlung wenig angemessen erscheint, bemerkt ein Mitglied, es sei schwer, freigebig zu sein, wenn man arm sei (im Französischen ein Wortspiel, da liberal die Bedeutung von freisinnig und von freigebig hat). J. Simon beklagt, daß das Unterrichtsministerium nicht mit den hinreichenden Mitteln ausgestattet ist, um gleichzeitig mit der geistigen Entwicklung auch die körperliche der Jugend zu fördern. Man möge zu letzterem Zweck in den Schulen Erziehungsinstitute einführen. Hr. Duruy versichert, dies werde in drei Jahren geschehen. Ferner beantwortet J. Simon die Freigebung des öffentlichen Unterrichts. Die Furcht vor dem übermäßigen Einfluß, den alsdann der Klerus ausüben werde, dürfe die Verwirklichung dieses Prinzips nicht verhindern. Ein wesentlicher Uebelstand liege in dem systematischen Verweigen der Erlaubniß zu öffentlichen Konferenzen, sobald das zu behandelnde Thema oder die Person des Vortragenden einigermaßen einen liberalen Charakter trügen. J. Simon schildert die Mithate eines Mannes, der die Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Vorträge erlangen will, in den lebhaftesten Farben. Ueberhaupt tritt J. Simon den kleinlichen Polizeimaßregeln scharf entgegen, wodurch man selbst die unwiderrücklichen gesetzlichen Rechte illusorisch mache. So dürfen z. B. die Franzosen unter Beobachtung gewisser Formalitäten sich nimmern, ohne an eine vorher zu erlangende Ermächtigung gebunden zu sein, öffentlich versammelt; allein die Polizei verbietet, daß derartige Versammlungen durch öffentliche Anschlagszettel bekannt gemacht werden!...

Der Unterrichtsminister Duruy bestreitet, daß die Schwierigkeiten, welche der Abhaltung von Konferenzen entgegengesetzt würden, so bedeutend seien, wie J. Simon behauptet. Im Jahr 1867—68 seien 676 Vorlesungen gehalten und nur 15 nicht gehalten worden. Es seien Leute zurückgewiesen worden, die gerichtlich verurtheilt worden waren (und zwar nicht wegen politischer Vergehen). Andere hätten sich bloß mit dem geheimen Wunsch gemeldet, abgewiesen zu werden. Dies habe eines Tages ein namhafter Schriftsteller ihm, dem Unterrichtsminister selber, erklärt: Geben Sie mir das Verbot schriftlich, sagt er, ich lasse es alsdann dem Vortrag, den ich drucken lassen will, voranzustellen. Die Regierung sei überhaupt an der trostlosen Lage, in der sich die französische Literatur heute befinde, nicht schuld. Es fehlt an Schöpfungs- und Erfindungskraft, und das Hauptübel liegt darin, daß die Politik auf das Gebiet der Literatur eindringt. Im 17. und 18. Jahrhundert, sagte der Minister, nicht ohne mancherlei Unterbrechung zu erfahren, beschloß man sich in den Salons des Hotel Rambouillet mit Cornelle, Moliere, Mme. de Sevigne. Man hatte Geschmack für geistvolle Dinge, für seine Studien. Der große Gonde selbst verschmähte es nicht, Verse zu machen, die vielleicht nicht so viel werth waren, als der Sieg von Rocroy, aber doch zeigten, welcher Ton damals in den Salons der großen Welt herrschte. Drum hat auch Fichtel Talleyrand gesagt: Wer die Gesellschaft vor 1789 nicht gekannt hat, hat nie das Vergnügen, zu leben, gekannt. ... Noch vor nicht langer Zeit schrieb jeder einigermaßen begabte junge Mann mit 20 Jahren sein fünfzigtes Trauerspiel. An was denkt er heute! An die Abfassung eines Leitartikels. ... Die Journalisten haben die Schriftsteller getödtet! (Sehr wahr, sehr gut!) — Durch die Verweigerung der Erlaubniß zu Vorlesungen, die selbst sehr ehrenwerthen Männern zu Theil geworden ist, suchen wir von diesen Konferenzen wenigstens die Politik fernzuhalten und den echt-literarischen Geschmack wieder zu beleben. ... Schließlich verhandelt sich der Unterrichtsminister hinter das neue Versammlungsgesetz, das jede politische und religiöse Diskussion verbiete. Als Beweis, wie sehr das harmloseste Thema zu mißliebigen Anspielungen mißbraucht werden kann, führt der Unterrichtsminister an, daß eines Tages in einer Konferenz über die Fabeln von Lafontaine der Redner sich die Fabel vom Pferd, das sich am Hirschkäse rächen wollte, mit ungemein viel Geist und Wobheit ausgesprochen und gesagt habe (horresco referens! schaltet J. Favre ein), wie da folgt: „Ah, du willst Streu haben; du sollst deren haben bis an den Bauch; dein Gebiß soll von Silber, dein Jügel von Sammet sein.“

J. Favre entgegnet kurz: Der Herr Minister sucht nach der Ursache des geistigen Verfalls in Frankreich. Wir brauchen nicht nach ihr zu suchen; wir finden sie hinlänglich in dem politischen System (Unterbrechung), in dem System, dessen Minister er ist.“ (Großer Lärm).

Die beiden ersten Sektionen des Unterrichtsministeriums werden hierauf unverändert angenommen.

Zu der dritten Sektion ist ein Amendement von J. Simon, welches eine Erhöhung der Besoldung der Universitätslehrer überhaupt

verlangt, eingebracht. Es wird abgewiesen. Ebenso ein Amendement v. Mathieu, welches eine Zulage für die Professoren der juristischen Fakultät von Paris verlangt. Bei dem Budget der Collège de France wird die bekannte Gelegenheit des Hrn. Delamarre, den Lehrstuhl dieser Anstalt für Slavische Sprache und Literatur in einen Lehrstuhl für Slavische Sprachen und Literaturen umzutauschen, in Form eines Amendements von Carnot angeregt. Es soll damit eine Demonstration gegen den Panflavisimus gemacht werden, der nach der Ansicht des Erfinders dieser Idee gerade in dem Titel „Chaire de langue et littérature slave“ einen Hauptgrund seines Entstehens gefunden haben soll, während allerdings auf der andern Seite nicht mehr behauptet werden kann, daß heut zu Tag durch die Umwandlung dieses Titels der panflavisitischen Bewegung die Spitze abgebrochen werden kann. Cagnot macht hauptsächlich auf die Gefahr aufmerksam, daß Rußland den Panflavisimus nicht zu moralischen Eroberungen, wie es die Franzosen mit dem Latinismus, die Deutschen mit dem Germanismus thun, sondern zu materiellen Eroberungen ausbeuten will. Darum müssen zunächst die Slavischen Völker selbst, die Polen namentlich, als erste Schutzmauer dem Moskowitzismus entgegen gestellt und nachhaltig von Frankreich im Verein mit Deutschland unterstützt werden. Das Amendement wird, trotz mehrfacher Einrede vor und nach der Abstimmung, von dem Hause in Betrach genommen.

Zuletzt spricht noch Haentjens sehr beherzigenswerthe Worte über eine gründliche Reform der Lyceen, namentlich der Behandlung der sog. Internos (Ganpensionäre) im Interesse des geistigen und leiblichen Wohls der Jugend. Der betreffende Budgetposten wird ohne, daß man auf Haentjens Worte eingeht, bewilligt. Ebenso unbedacht bleibt eine Reklamation des Marquis v. Tourette zu Gunsten der Volksschullehrer.

\* **Paris, 18. Juli.** Heute fand im Tuilerienpalast unter Vorhitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. — Aus Rom wird gemeldet, daß Hr. v. Sartiges in Begleitung von Hrn. Parmentier, Militär-Attaché der Gesandtschaft, das Lager der päpstl. Truppen besucht hat. — Der „France“ zufolge wird die Königin von England am 5. August in Cherbourg sein. — Morgen früh um 10 1/2 Uhr wird der Kaiser auf der Zweigbahn von Montreuil nach Plombières abgehen. — Rente 70.10, Cred. mob. 271.25, ital. Anl. 53.06.

**Paris, 19. Juli.** Der „Constitutionnel“ dementirt, daß die französische Regierung die spanische über das Verhalten des Herzogs von Montpensier informiert habe. Die französische Regierung bekümmere sich nichts um die Maßregeln der spanischen. — Der „Moniteur“ erwähnt der Konzeptionsfeier für ein transatlantisches Kabel zwischen Frankreich und Amerika an die H. Neuter und v. Erlanger und theilt mit, daß sich das Patronatkomitee für dies nationale Unternehmen unter dem Vorhitz von Drouyn de Lhuys gebildet habe. Mitglieder des Komitees sind: Graf Beaumont, Admiral Mallet, Senator Trehouart. Das Kabel geht von Brest nach Miquelon (bei Neufundland).

#### Portugal.

**Lissabon, 18. Juli.** Anselmo Braamcamp erklärte sich außer Stand, ein Kabinet zu bilden. Die Ministerkrise dauert fort. — Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind mit Familie auf einer spanischen Freigatte angekommen.

#### Belgien.

**Brüssel, 18. Juli.** Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien treffen Dienstag hier ein, bleiben einen Tag und begeben sich dann nach Haag.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 17. Juli.** „Berling. Ztg.“ zufolge wird die schwedische Königsfamilie im Lauf dieses oder zu Anfang künftigen Monats dem Hof zu Kopenhagen einen Besuch abstaten.

#### Türkei.

\* Aus Jerusalem wird dem französischen „Moniteur“ gemeldet: Die große Kuppel der Heil-Grabs-Kirche ist bereits vollständig mit Blei gedeckt und mit einem Kreuz in vergoldeter Bronze von geschmackvoller Form geschmückt. Die Wandmalereien im Innern sind bedeutend vorge schritten, so daß im Oktober Alles vollendet sein wird. Der Gouverneur von Palästina war nach Gaza gegangen, um von den Romandstämmen die seit zwei Jahren rückständigen Steuern einzutreiben. Ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln ist es ihm gelungen, 1,750,000 Piafter dem türkischen Staatsschatz zu retten. Der neue Generalgouverneur des Libanon, Franco Pascha, ist am 25. Juni in Beyrut angekommen und von dem versammelten Behörden, Kaimakams, Emirs, Scheichs und Notabilitäten des Gebirgs, Christen und Drusen, mit großen Ehren empfangen worden. Das Konjunktorskorps besuchte ihn in Uniform. Der maronitische Patriarch ließ ihn durch drei Bischöfe begrüßen. Die Verlesung des Investitur-Fermands fand am 5. Juli statt.

#### Großbritannien.

**London, 17. Juli.** Heute Morgen um 3 Uhr schloß das Unterhaus wohl die längste Sitzung, die es unter nicht außergewöhnlichen Umständen je gehabt. Wegen der Menge zu erledigender Vorlagen war eine besondere Anstrengung beschlossen worden, und der Sprecher nahm seinen Sitz Mittags um 12 1/4 Uhr ein, um ihn — Nachts um 3 Uhr zu verlassen. Was die Sitzung so ungemein in die Länge zog, war der Streit um den vorgeschlagenen neuen Markt für ausländisches Schlachtvieh. Die Debatte fing schon sehr verheißend an. Bon liberaler Seite wurde die Vertagung beantragt und Klage darüber geführt, daß die Minister sämmtlich abwesend seien. Die Regierung war wirklich nur durch den Vizepräsidenten des Staatsrathes, Lord Robert Montagu, vertreten. Dieser aber fürchtete sich nicht in seiner Einfachheit, sondern zeigte der Opposition unerhörten die Zähne, und zwar so heftig, daß er, seine Gegner der Mäute und Kniffe beschuldigend, vom Sprecher zur Ordnung gerufen wurde. Allmählig aber füllte sich die Bank der Minister. Nach und nach wurden nicht weniger als vier Anträge auf



Verlagung gestellt und zur Abstimmung gebracht, fielen jedoch sämmtlich durch; den fünften, kurz vor 3 Uhr, zog der Urheber auf Ersuchen Gibson's selber, des Hauptgegners der Vorlage, mit Rücksicht auf den Sprecher zurück, der 14 1/2 Stunden auf seinem Platz gewesen. Das Haus willigte sodann ein, die Vorlage zur Komiteeberathung gelangen zu lassen, welche letztere auf Montag angelegt ist. Dieses Stadium ist natürlich das schwerste und gefährlichste für eine Maßregel solcher Art, bei welcher die Zahl der Paragraphen eine beträchtliche sein muß.

Friedrich's des Großen berühmter Feldmarschall Keith, der bei Hochkirch den Heldeutod starb, und den der Preuße gern als seinen Adoptivlandmann ansieht, wird jetzt von seiner schottischen Heimath reklamirt, jedoch nur in effigie. Ehe er nach der Niederlage des Präidenten Jakob III., dessen Fahne er gefolgt war, als Flüchtling die britische Insel verlassen mußte und nach mannigfachen Wechselfällen des Geschickes an Friedrich's Hof kam, war er Besitzer des Grundes und Bodens, auf welchem die Stadt Peterhead steht. Da die Einwohner dieses Ortes nun vernommen haben, daß die dem Feldmarschall in Berlin errichtete Marmorstatue durch ein Bronzedenkmal ersetzt worden, wandten sie sich an den Grafen v. Bismarck mit der Bitte, ihnen die Statue zu überlassen. Der König Wilhelm hat nun durch den hiesigen Botschafter den Bittstellern eröffnet, daß er zwar ihr Gesuch in der ursprünglichen Gestalt abschlagen müsse, ihnen jedoch ein neues Standbild von Bronze anfertigen lassen und als Geschenk übersenden werde.

**London, 18. Juli.** Unterhaus. In einer Komiteeberathung ward die Wahlbestehungsbill genehmigt und ein Antrag auf Zahlung eines Jahresgehalts ohne Steuerabzug an die aus Aegypten heimkehrenden Offiziere gestellt. Die Regierung ist dagegen.

**London, 18. Juli.** Es heißt, daß die Bankhäuser Baring Brothers und Glyn und Mills u. Komp. am Montag eine Anleihe zum Bau einer Eisenbahn in Canada ankündigen werden. Die Anleihe soll 4 Mill. Pfd. St. betragen, wovon die Regierung 3 Mill. zu 4 Proz. garantirt.

### Amerika

**New-York, 8. Juli.** (Per „Scotia“.) Die demokratische Konvention stellte (wie bereits telegraphisch gemeldet) Horatio Seymour als ihren Präsidentschaftskandidaten auf und nahm einstimmig ein Programm an, zu Gunsten einer sofortigen Einverleibung der Südstaaten in die Union, allgemeinen Amnestie für alle politischen Verbrecher, gleichmäßigen Besteuerung mit Einschluß der Compounsteuer, gleichmäßigen Währung, baldigen Zahlung aller Staatsschulden in Papierwährung, diejenigen ausgenommen, bei denen Goldzahlung ausdrücklich stipulirt ist, politischen Reform, Beschränkung der nationalen Ausgaben, Abschaffung des Militärregiments, Festsetzung der Stimmrechtsfrage durch die einzelnen Staaten für sich, und gleichmäßigen Schutzes naturalisirter und eingeborener Bürger im Auslande. — In einem Brief an mehrere hervorragende Demokraten hatte Johnson (vor der Versammlung der demokratischen Nationalkonvention) hervorgehoben, daß er eine Ernennung zur Präsidentschaftskandidatur nur im Fall einer unzwivendigen Billigung seiner Verteidigung der Verfassung gegen radikale Angriffe annehmen werde. — Hr. Stevens brachte gestern im Rep.äsentantenhaus 5 weitere Anklageartikel gegen Präsidenten Johnson ein, worin dieser des Mißbrauchs der ihm zustehenden Patronatsrechte beschuldigt wird, indem er loyale Beamte entfernte und durch andere in seinem eigenen politischen Interesse ersetzt habe. Er habe — so heißt es ferner — ohne Ermächtigung vom Kongreß, im Süden Provinzialregierungen errichtet, das Begnadigungsrecht mißbraucht und gegen die Bestimmungen des Gesetzes Rebellen ihr verfallenes Eigenthum zurückerstattet. Die Erörterung dieser Artikel wurde auf den 20. Juli festgesetzt. — In Nord-Carolina ist die Militärregierung aufgehoben worden. — Nachrichten aus Hayti zufolge wurde Salnave noch immer in Port-au-Prince belagert. Der Kriegsdampfer „Liberté“ hatte sich mit den Rebellen vereinigt. Jacmel war von Negern aus dem Innern geplündert worden. — In Mexiko hatte Rivera den Widerstand gegen Juarez aufgegeben und war geflohen.

### Baden

**Karlsruhe, 20. Juli.** Das Zentralverordn.-Bl. Nr. 14 vom 18. d. enthält folgenden Erlass des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. d. M., das Auswanderungswesen betr.: Nach hieher gelangter Mittheilung hat die im Jahr 1784 gegründete deutsche Gesellschaft der Stadt New-York, welche die Unterstützung deutscher Einwanderer und Hilfeleistung an nothleidende Deutsche und deren Nachkommen bezweckt, um diesen Zweck in ausgedehnterer Weise verfolgen zu können, seit dem 1. Mai l. J. ein Bureau errichtet, welches folgende Geschäfte übernimmt: 1) Das Uebersehen von Geld nach allen größern Plätzen Deutschlands, entweder durch Wechsel und Anweisungen zahlbar bei Vorzeigung oder in Baar; 2) die Beforgung von Passagen für die Reise von Europa nach New-York und zurück; 3) die Beforgung von Reisebillets für Eisenbahnen und Dampfschiffe für die Reise in das Innere von Nordamerika; 4) das Ummecheln von Geld; 5) das Ausstellen von Vollmachten; 6) die Annahme von Vollmachten und die Beforgung der dadurch übertragenen Geschäfte; 7) die Uebernahme und Beforderung von Paketen und Wertgegenständen. Für diese Geschäfte wird an Gebühren nur so viel berechnet, als erforderlich ist, um die dadurch entstehenden Unkosten zu decken und einen Reservefond zu bilden, welcher für die Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher verwendet werden soll. — Vorschüsse werden jedoch keine geleistet und ist baare Bezahlung für alle Geschäfte bebtingt. Das Geschäftslokal der Gesellschaft befindet sich in Nr. 17 und 19 Broadway, und Briefe an dieselbe sind mit der Adresse: German Society, Post Box 4330, New-York zu versehen.

Indem man die Auswanderer auf dieses neuerrichtete Bureau, von welchem eine genaue Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse und eine zuverlässige, rasche und billige Geschäftsbeurtheilung erwartet werden darf, aufmerksam macht, muß in Folge vielfältiger, auch neuerer Erfahrungen der

Rath ertheilt werden, zur Ueberfahrt, wenn irgend die Mittel es gestatten, nicht der Segelschiffe, sondern der Dampfschiffe sich zu bedienen. Zugleich wird den inländischen Haupt- und Bezirksagenten unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. Dec. v. J. untersagt, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Billets für die Reise im Innern von Nordamerika an Auswanderer zu verkaufen oder verkaufen zu lassen.

Die Großh. Bezirksämter werden beauftragt, den Inhalt vorstehender Bekanntmachung vermittelst des Amts-Verbindungsblattes und in sonst geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, die betreffenden Haupt- und Bezirksagenten aber noch besonders auf dieselbe hinzuweisen. — Karlsruhe, den 2. Juli 1868. Ministerium des Innern. — Jolly.

**S Pforzheim, 19. Juli.** Vorgestern in der Frühe schlug in dem zum diesseitigen Bezirk gehörigen Dorf Hohenwarth der Blitz ein. Ein Haus samt Scheuer wurde dabei ein Raub der Flammen. — Heute Nachmittag waren wir hier von einem Unwetter sehr bedroht. Dickschwarze Wolken, welche von dem Wind förmlich gejagt wurden, verfinsterten den Horizont plötzlich. Das Gewitter ging aber, ohne Schaden zu bringen, vorüber. — Vorgestern besuchte Hr. Geh. Referendar Dr. Diez die hier stattfindende Arbeitsausstellung. Derselbe sprach sich über die ausgestellten Gegenstände sehr günstig aus und wählte aus mehrere derselben für die Landesgewerbeausstellung, die für dieselbe käuflich erworben werden sollen, wenn die Verfertiger nicht vorziehen, die Sachen unter ihren Namen dort auszustellen.

**Heidelberg, 16. Juli.** (Heidelb. Bl.) Das evangelische Schulhaus am Lubowigplatz hat die Regierung um den Preis von 32,000 fl. erworben und der Universität zur Verfügung gestellt; es wird dadurch dem Mangel an Lehrsälen und anderen Universitätsbedürfnissen vollkommen entsprochen, sowie noch ferner ermöglicht wird, der von Hrn. Prof. Stark ins Leben gerufenen, dem Studium der Alterthumswissenschaft notwendigen Sammlung von Gypsabgüssen und Alterthümern endlich eine würdige Räumlichkeit anzuweisen. Der ursprüngliche Kaufpreis des Hauses von 12,000 fl. muß nun als Beitrag zum Baufond zum neuen Schulhaus abgegeben werden und verbleiben dann noch 20,000 fl. zur Verwendung weiterer Schulzwecke.

**Mannheim, 18. Juli.** (N. B. L.-Ztg.) Das im vorigen Jahr ausgefallene Turnfest des oberheinißchen Turnerverbundes soll Ende August d. J. abgehalten werden, doch sich rein auf das Turnen beschränken und mit keinerlei Festlichkeiten verbunden sein.

**Konstanz, 17. Juli.** (Konst. Ztg.) Diese Nacht traf Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit dem Nachzug hier ein und begab sich alsbald nach der Mainau, wo Höchstberlebe heute verweilt, um morgen die Reise nach St. Moritz zu Hochseiner, gegenwärtig dort verweilenden Gemahlin fortzusetzen.

**Konstanz, 18. Juli.** (Konst. Ztg.) Heute fand die Abstimmung der katholischen Schulgemeinde über Errichtung einer, beiden Konfessionen gemeinsamen Volksschule statt und wurde der hierauf gehende Antrag mit 324 gegen 48 Stimmen angenommen.

### Vermischte Nachrichten.

— Aus Wellschneureuth, (N. Karlsruhe), 17. Juli, schreibt man der „Warte“: Am 2. Juli heute Morgen wurde man durch einen außerordentlich starken Donnerschlag aufgeschreckt, welchem später noch ähnliche Schläge folgten. Jeder mußte glauben, es habe in seiner nächsten Nähe eingeschlagen. Im Zickzack war der Blitz über die Häuser hinweg, aber wunderbarer Weise blieb Alles verschont; nur ein Haus, das des Schneiders Halm, in der Nähe des Hardthausens, wurde etwas beschädigt. Der Blitz fuhr, wie es scheint, auf dem Schornstein auf, schweberte die Seite desselben, sowie Ziegeln vom Dach auf die Erde, zersplitterte einen kurzen Sparren, fuhr, scheint's, am Giebel, ohne ihn zu beschädigen, hinab und durch die Giebelwand, wo man schwarze Stellen und Risse sieht, in die Küche. Möglicher Weise fuhr auch ein Strahl durch den Kamin hinab zur Küche, und hier über dem Herd wendete er sich, fuhr durch eine Feuerwand hindurch ins Schlafzimmer und auf der entgegengesetzten Seite am Gipsboden hinaus. Die Feuerwand ist stark beschädigt, ein Stein, vielleicht 8 Pfund schwer, wurde aus derselben gerissen und aufs Bett geschleudert, wo er neben dem Kopf eines hier liegenden Knaben auf fuhr, ohne daß der Knabe Schaden litt. An der entgegengesetzten Seite lag die Mutter mit ihrem Kleinen im Bett, das Feuer fuhr über ihrem Kopf hinweg zur Erde hinaus, wo die Wand und der Gipsboden ziemlich beschädigt sind. Der Vater, der beim Gebeiß in der Stube stand, mußte sich halten, um nicht umgeworfen zu werden. Die ganze Küche war voller Feuerfunken und in der Stube war ein sehr starker Schwefelgeruch, so daß die beiden Eltern mit den 2 Kindern, die Alle unverletzt blieben, alsbald aus der Stube flüchten mußten, um wieder Luft zu schöpfen. Außer dem schon Angeführten erlitt auch das Haus keinen weiteren Schaden.

— **Kannstadt, 17. Juli.** (Sch. M.) Ferdinand Freiligrath aus London ist hier angekommen und im Hotel Hermann abgeblieben; er wird voraussichtlich einige Zeit verweilen.

— **St. Goarshausen, 14. Juli.** (Mittelz. Ztg.) Die Loreley-Angelegenheit hat ihren Abschluß gefunden, einen befriedigenden zwar, aber einen sonderbaren. Nachdem die Arbeiten an dem Loreley-Felsen, dessen Eigenthum die Gemeinde St. Goarshausen beansprucht, auf Befehl des Königs sistirt waren, hatte der industrielle Steinbrecher gegen diese Maßregel Beschwerde erhoben, zugleich aber den Versuch gemacht, um den Loreley-Felsen angrenzende Weinberge Privat zu erwerben und von da aus die Veranstellungen fortzusetzen. — Diesem Versuch wurde Einhalt gethan, und veranlaßt durch ein Gesuch des Verhinderungvereins von St. Goarshausen, hat der König in den letzten Tagen die umliegenden Weinberge zu dem enormen Preis von 20 Thirn. per Ruthe gekauft. Auf die Beschwerde des Steinbrechers aber ist bis heute eine Entscheidung noch nicht erfolgt und wird auch wohl nicht erfolgen. Dagegen hat unmittelbar nach Sistirung der Arbeiten der Eisenbahn-Unternehmer, dem die Steine geliefert werden sollten, dem Steinbrecher eröffnen lassen, Steine von der Loreley nehme er nicht mehr an. Diese Erklärung hält man für die Entscheidung auf die Beschwerde. Hiernach dürfte die Gefahr für den Loreley-Felsen vollständig beseitigt sein.

— **Leipzig, 19. Juli.** Der Stadtrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Anträge, welche die H. v. Witte und H. Laube ihm wegen gemeinsamer Leitung unseres Stadttheaters gemacht, angenommen. Demgemäß zahlt die Stadt die Gasbeleuchtungs-Kosten und erläßt den Nacht (3000 Thlr.), was im Ganzen einer Subvention von 5000 Thirn. gleichkommt. Nun hat noch die Gemeindevertretung dem Vertrag ihre Zustimmung zu ertheilen.

— Die „Dresden. Nachr.“ melden: „Die auf 4000 Thlr. gesetzte Strafe, welche der preussische Hof-Opernsänger Riemann der Generalintendant des Dresdener Hoftheaters wegen nicht erfüllten Gastspiels zu zahlen hatte und die zuletzt auf die Hälfte dieser Summe reduziert wurde, ist vor einigen Tagen von dem Kontravenienten richtig abgetragen und somit seine Schuld getilgt worden.“ Der bekannte Komiker Räder, Mitglied und Regisseur der Dresdener Hofbühne, ist am 16. Juli in Leipzig gestorben.

— **Wien, 16. Juli.** Nach dem Programm des dritten deutschen Bundeschießens in Wien findet der festliche Empfang am 24. und 25., der Festzug am 26. Juli statt. Am 27., 28. und 29. ist Vormittags Schießen. Mittags Banket, Abends verschiedene Festlichkeiten. Am 30. findet Vormittags Sitzung des Gesamtausschusses des deutschen Schützenbundes statt. Sodann Nachmittags und die folgenden Vormittage bis zum 5. Aug. Fortsetzung des Schießens; am 1. und 5. Aug. Nachmittags Ausflug nach dem Semmering. Während der ganzen Zeit werden die Schützen abwechselnd durch alle in Wien anwesenden Musikkorps unterhalten. Am 6. Aug. findet die Vertheilung der Preise statt.

— „Aus dem Wiener Leben“ schreibt die Augsburger „Allg. Ztg.“: „Die antikirchliche Bewegung greift mit einer Heftigkeit um sich, die man in Rom wahrscheinlich für unmöglich hielt, als man die Allokution erließ. Niemand stand noch in Oesterreich das Volk so einmüthig und entschieden zur Regierung, wie jetzt im Streite mit Rom und den Kirchenfürsten. Nirgends haben die bischöflichen Hirtenbriefe, so leidenschaftlich auch ihre Sprache sein mochte, die geringste Wirkung hervorgebracht. Die Menge liest sie nicht, sie verschlingt nur die schneidend scharfen Artikel der liberalen Blätter. Von dem Groll gegen den hohen Klerus, der mit Ausnahme des frommen Hochadels durch alle Klassen der Gesellschaft geht, kann man sich außerhalb Oesterreichs nur schwer eine Vorstellung machen. Wer nicht hier lebt, dem fehlt das Verständnis für die Heftigkeit, mit welcher der Kampf geführt wird. Selbst der niedere Klerus unterstützt die Gegner Roms mit der Feder, natürlich in der Stille, damit es der Bischof nicht erfährt.“

— Die Juden in Wilna haben einen empfindlichen Verlust zu beklagen, namentlich die armen. Der jüdische Kaufmann Judel Apator ist gestorben, von welchem 300 arme Familien täglich Brod um die Hälfte des Preises erhielten. In seinen Willen war der Erbverkauf so angeordnet, daß zwei Drittel jüdischer und ein Drittel christlicher Armen an dieser Wohlthat Theil nehmen konnten. Eine Volksmenge von 20,000 Menschen hatte sich zur Beerdigung seiner Leiche eingefunden.

### Nachricht.

#### Telegramme.

— **Wien, 20. Juli.** Der „Dessler. Korresp.“ zufolge sind die Arbeiten der europäischen Telegraphenkonferenz beendet; morgen findet die letzte Sitzung und die Unterzeichnung des revidirten internationalen Telegraphenvertrags statt.

— **Lissabon, 19. Juli.** Alves Martins, Bischof von Vicenza, ist mit der Kabinetsbildung beauftragt. — Es geht das Gerücht, der Herzog v. Montpensier werde an Bord einer spanischen Fregatte nach England weiterreisen. Die spanische Regierung ist gegen seinen Aufenthalt in Portugal.

— **London, 19. Juli.** Heute Nachmittag fand im Hyde Park ein Meeting, zum Zweck einer Demonstration gegen die Verwerfung der irischen Kirchenbill durch das Oberhaus, statt. Die Resolutionen Gladstone's erhielten die Zustimmung der Versammlung. Die Theilnahme an derselben war mittelmäßig.

— **Athen, 17. Juli.** Die ministerielle Majorität der Kammer beschloß, die über Skandia handelnde Stelle der Thronrede dahin zu beantworten, daß es als eine geheiligte Pflicht zu betrachten sei, dem Brudervolk Hilfe zu gewähren und zu geloben, daß seine Wünsche erfüllt würden.

### Marktweise.

**Karlsruhe, 18. Juli.** In der hiesigen Mehlhalle wurden am 15. Juli zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 17 fl. 45 fr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. 15 fr.; Wehl in 3 Sorten 15 fl. 15 fr.  
In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 37,738 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 9. Juli bis 15. Juli 103,105 Pfd. Mehl. 140,843 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 121,326 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 19,517 Pfd. Mehl.

**Karlsruhe, 20. Juli.** Aus E. im Oberrhein geht uns die Beschwerde zu, daß die „Karlsruh. Ztg.“ neuerdings wie auch schon früher häufig verspätet eintreffe. Wir erwidern darauf, daß von Seiten unserer Expedition das betr. Paket stets regelmäßig ausgegeben wird, so daß die Verspätung nicht aus der Expedition resultirt. Wir ersuchen übrigens den Hrn. Abonnenten, bei jedem vorkommenden Fall sogleich bei der betr. Poststelle zu reklamiren und uns, sofern der Uebelstand dadurch nicht gehoben werden sollte, davon gef. Nachricht geben zu wollen.

**Karlsruhe, 20. Juli, 2 Uhr 32 Min. Nachm.** Dester. Kreditaktien 222 1/2, Staatsbahn-Aktien 264 1/2, National —, Steuerfreie 53 1/2, 1860r Loose 78 3/4, Dester. Valuta 103 1/4, 4proz. bad. Loose 100 3/4, Amerikaner 76 1/2, 76 1/2, Gold —.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

|               | 18. Juli. | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel.    | Witterung.         |
|---------------|-----------|------------|--------------|-------|------------|--------------------|
| Morgens 7 Uhr | 27        | 11.26      | +16.5        | S.W.  | schw. bew. | Ensch., Thau, mild |
| Mittags 2     | 27        | 10.83      | +22.5        | „     | „          | „                  |
| Nachts 9      | 27        | 10.90      | +17.0        | „     | „          | „                  |
| 19. Juli.     |           |            |              |       |            |                    |
| Morgens 7 Uhr | 27        | 11.03      | +17.5        | S.W.  | schw. bew. | heiter, warm       |
| Mittags 2     | 27        | 10.95      | +22.0        | „     | „          | „                  |
| Nachts 9      | 27        | 11.00      | +16.5        | „     | „          | „                  |

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.



**Bekanntmachung.**  
Vom 15. d. M. an findet direkte Güterabfertigung zwischen diesseitigen Stationen und den Stationen Galmbach, Neuenburg und Wübbach der württembergischen Enzthalbahn via Pforzheim-Durlach statt.  
Von dem in Folge dessen zur Ausgabe gekommenen Tarif werden einzelne Exemplare bei den Güterexpeditionen unentgeltlich abgegeben.  
Karlsruhe, den 15. Juli 1868.  
J. A. D. D.  
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.  
Pöppel.

**Offene Revidentenstelle.**  
Bei der diesseitigen Rechnungsrevision ist eine Revidentenstelle mit einem Jahresgehalt von 700 fl. als bald zu besetzen.  
Die zur Uebernahme dieser Stelle Lusttragenden Kandidaten sind hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse darüber schriftlich zu melden und dabei anzugeben, bis wann der Eintritt erfolgen kann.  
Karlsruhe, den 16. Juli 1868.  
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.  
Baer.

**Lehrgeld-Unterstützung.**  
Bei der Gräfl. von Wolfegg'schen Stiftung dahier ist für einen armen katholischen Handwerkerlehrling eine Unterstützung von 50 fl. zu vergeben.  
Diejenigen Eltern, Vormünder, oder Handwerkslehrlinge, welche sich um diese Unterstützung bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage der Vermögens- und Einkommenszeugnisse binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.  
Karlsruhe, den 9. Juli 1868.  
Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.  
Lang, H. Bögelin, Pfaff.  
Vorderauer.

**Anerbieten.**  
Nach No. 2-3 junge Leute, welche eine der hiesigen Lehranstalten besuchen, in Pension aufgenommen werden. Neben elterlicher Pflege und Aufsicht ist man mit Vergütung zur Mithilfe an den Schularbeiten bereit. Gehalt in der Pension. Jährlicher Pensionpreis 280-380 fl. je nach Ansprüchen. Wo? sagt die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung unter 3.285.

**Stellengesuch.**  
Ein theoretisch wie gründlich praktisch gebildeter Maschinenbauer, welcher in Ausführung von Dampfmaschinen, Säg- und Mühlenwerken, dann von Maschinen für Spinn- und Weberei, namentlich für Tuchfabrikation sehr erfahren ist, auch eine Reihe von Jahren einer größeren mechan. Werkstätte selbstständig vorstand, wünscht eine Stelle als Constructeur, Werk- oder Geschäftsführer zu übernehmen.  
Auf gefällige Anfragen ertheilt nähere Auskunft  
**Julius Waibel,**  
Gerant der mech. Weberei Günzburg a. Donau, Bayern.

**Dienstgesuch.**  
No. 274. Ein Notariatsassistent sucht bei einem Großh. Notar Beschäftigung mit Gehalt, sich im Notariatsfache gründlich auszubilden zu können.  
Wer? sagt die Expedition dieser Zeitung.

**Grünzeug.**  
Werden einige courante Commis-Fabrikantenartikel für ein lebhaftes Glas-, Porzellan- und Kurzwaarengeschäft in einer größeren Fabrikstadt des Mittelrheingebietes. Die Adresse ertheilt dafür die Expedition dieses Blattes. No. 291.

**LE BANDAGE A REGULATEUR** pour la contusion et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI BIONDETTI, honoré de sa 15<sup>e</sup> médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côté atteint et le volume de la hernie. SKULE maison Henri Biondetti, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. Z.1.520.

**Photographen-Gehilfe**  
No. 273. Karlsruhe. Ein wird sogleich gesucht bei  
**H. Schramm, Karlsruhe.**

**Kaufantrag.**  
No. 270. Wo eine ist, welche allen zu diesem Betrieb erforderlichen Eigenschaften vollkommen entspricht, sagt wo? die Expedition dieses Blattes.

**Bu vermieten.**  
No. 276. Ein neuerbauter, großer und geräumiger Magazin in der frequentesten Lage der Stadt. Nähere Auskunft ertheilt die Buchhandlung von **W. H. Med.**

**Apothekerverkauf.**  
No. 153. Karlsruhe. Die wohlgeordnete Apotheke einer badischen Amtsstadt ist besonderer Verhältnisse wegen unter äußerst günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres bei **Gebhardt, Jost,** Droguisten in Karlsruhe.

**Apothekerverkauf.**  
No. 202. Mannheim. Im Großherzogthum Baden ist unter günstigen Bedingungen eine Apotheke zu verkaufen. Näheres bei **J. Weglar P 4 Nr. 2** in Mannheim.

**Pferdeversteigerung.**  
No. 262. Karlsruhe. Kommen den Dienstag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im Großh. Marstall ein jähriges Wagenpferd öffentlich versteigert; wozu wir die Liebhaber hienzu einladen.  
Karlsruhe, den 18. Juli 1868.  
Großh. Marstallverwaltung.

**Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.**  
Der Rechnungsbildungsbericht für das Jahr 1867 ist erschienen und auf unserem Bureau in Karlsruhe, bei unseren Generalagenten, Geschäftsfreunden oder Agenten unentgeltlich zu haben.  
Nach demselben ergibt sich auf 31. Dezember 1867 folgende Bilanz:

| Aktiv-Stand.  |                      |
|---|----------------------|
| 1) Aktiva-Kapitalien                                    |                      |
| a. Darlehen auf gerichtliche Schulden und Pfandurkunden | 5,710,129 fl. 33 fr. |
| b. Staatspapiere  | 1,542,768 fl. 39 fr. |
| c. Darlehen auf Kaufpfänder                             | 749,495 fl. 55 fr.   |
| d. Güterzinsen  | 11,000 fl. — fr.     |
| e. Haus- und Güterkaufschillinge                        | 10,231 fl. 18 fr.    |
| 2) Eigenthümliche Liegenschaften                        | 79,314 fl. 40 fr.    |
| 3) Zinsen und Kassenverträge                            | 432,810 fl. 58 fr.   |
| 4) Guthaben bei Privaten                                | 1,312 fl. 18 fr.     |
| Summa des Aktiv-Standes                                 | 8,537,063 fl. 21 fr. |

| Passiv-Stand.  |                      |
|--|----------------------|
| 1) Deckungsfonds der Versorgungsverträge sammt Reserve     |                      |
| a. der nach den Rechnungsergebnissen wachsenden Leibrenten | 6,440,044 fl. 13 fr. |
| b. der Renten u. Kapitalien in voraus bestimmten Beträgen  | 70,810 fl. 10 fr.    |
| 2) Lebensversicherungsverträge                             |                      |
| a. Deckungsfonds   | 77,083 fl. 22 fr.    |
| b. Reserve   | 6,548 fl. 34 fr.     |
| 3) Fonds der Sparkasse                                     | 103,052 fl. 58 fr.   |
| 4) Fonds der Hinterlegungskasse                            | 1,684,744 fl. 26 fr. |
| 5) Lotterien-Vereine                                       | 24,088 fl. 2 fr.     |
| 6) Rückständige Zahlungen auf neue Kapitalanlagen          | 72,500 fl. — fr.     |
| 7) Guthaben der Geschäftsfreunde und Privaten              | 1,442 fl. 50 fr.     |
| 8) Voranschlag der Verwaltungskosten p. 1868               | 56,748 fl. 46 fr.    |
| Summa des Passiv-Standes                                   | 8,537,063 fl. 21 fr. |

Wir laden diejenigen, welche Versorgungs-, Aussteuer- oder Lebensversicherungsverträge mit der auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt abgeschlossen, oder einem Lotterienverein beitreten wollen, ein, ihre Beitrittserklärungen auf unserem Bureau oder bei unseren Generalagenten, Geschäftsfreunden oder Agenten abzugeben.  
Karlsruhe, den 11. Juli 1868.  
**Der Verwaltungsrath.**

**HOTEL HELD.**  
Wertheim am Main.  
Neu errichteter Gasthof mit Gartenanlagen, dicht am Main. Reizende Aussicht. Aufmerksame und reelle Bedienung.

**Geschlechtskrankheiten.**  
Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weisheit, Sterilität u. dgl. gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. No. 10.

**Luftheizungs-Malzdarren**  
womit man sicher kein frisches Bier erzeugen kann. No. 46.  
Maschinenfabrik J. H. Weinhart in Mannheim.

**Faß-Verkauf.**  
650 Dm besterhaltene, gut in Eichen gebundene Weinsäße, darunter  
10 Lagerfaß von 20 bis 36 Dm,  
16 " " " 11 " 20  
7 " " " 6 1/2 " 7 1/2  
5 " " " 3 " 5  
14 Fäßling " 2 " 4  
23 kleine Faß " 30 " 170 Maß  
sind dem Verkaufe ausgelegt. Kaufangebote werden angenommen Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 25.

**Weinverkauf.**  
Unterzeichnete verkauft von seinen reingehaltenen weißen und roten Weinen folgende Quantitäten:  
40 Dm 1861er Danziger (Kappel),  
19 " 1862er  
24 " 1863er Neusäker,  
37 " 1864er Kiegl (Kappel),  
26 " 1864er und 1866er Kiegl (Kappel),  
8 " 1861er und 1866er Assenthaler Rothen.  
**Anton Weigel.**

**Schafweide-Verpachtung.**  
Am Montag den 3. August d. J., Vorm. 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die Winterweide pro 1868/69, welche mit 500 - 600 Stück Schafen betrieben werden kann, öffentlich versteigert; wozu man die Versteigerungs-liebhaber einladet.  
Schweigen, den 18. Juli 1868.  
Bürgermeisteramt.  
F. Wittmann.

**Ziegelei-Waaren-Versteigerung.**  
In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse der Handelsfrau Auguste Graumann in Seilgenzell am  
Mittwoch den 22. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in der Ziegelei dort nachbenannte Ziegeleiwaaren gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:  
1) 600 Stück Preßheine, 2) 2800 hartgebrannte Vollheine, 3) 2800 Sandheine, 4) 10,000 Mergelheine, 5) 2500 Drenplatten, 6) 1000 kleine Vollheine, 7) 900 große do., 8) 850 Grimsheine, 9) 1100 Bodenplatten, 10) 100 Hobelzettel, 11) 12000 Badheine, 12) 2000 kleine Kaminheine, 13) 2000 3/4-Bügel, 14) 13000 2/3-Bügel, 15) 15000 1/2-Bügel, 16) ein Haufen Auschußheine, und 17) 80 Ztr. Kalk.  
Schutterthal, den 11. Juli 1868.  
Der Gerichtsvollzieher  
Dungert.

**Steigerungs-Aukundigung.**  
In Folge richtiger Verfügung werden  
Montag den 3. August d. J.,  
früh 9 Uhr,  
im Rathhaus in Lohndau  
von den in Nr. 144 und 146 d. Bl. beschriebenen, theils der Jgnaz Föhrenbach'schen Ehefrau, theils der

Jgnaz Föhrenbach's Gantmasse in Lohndau gehörigen Liegenschaften:  
das Gasthaus zum Rößle mit Zugehörde (Ziff. 1 und 2) und ca. 3 Morgen Matten in 2 Parzellen, Gesamtanschlag 18,830 fl. nochmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.  
Schöndau, den 7. Juli 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Schmidt, Notar.

**Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richtiger Verfügung werden dem Sagemüller Sebastian Dux in Jentern die unten beschriebenen Liegenschaften am  
Freitag den 14. August 1868,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Gemeindefaß zu Jentern öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.

1. Viertel 22 1/2 Ruthen Haus- und Hofraute, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst eingebauter Säg- und Gypsühle mit einer Dampfmaschine von 6 - 8 Pferdekraft, Wasserhammerweber mit Zuleitungskanal, am Destringer Weg, tarirt zu 4500 fl.  
2. 3. Viertel 17 Ruthen Acker in 3 Stücken 880 fl.  
3. 30 Ruthen Weinberg 250 fl.  
Zusammen 5630 fl.  
Langenbrücken, den 13. Juli 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Merz.

**Zauberthalbahn.**  
Lieferung von Defen.  
Wir brauchen in die Bahnhofgebäude hier an Säulen für Steinofenheizung:  
4 Stück großer Sorte,  
6 mittlerer  
19 kleiner  
und laden die Herren Eisenhändler ein, uns Zeichnungen und Angebote auf freie Lieferung derselben hierher, vor dem 1. August d. J. einzuliefern.  
Wertheim, den 17. Juli 1868.  
Großh. Eisenbahn-Anspection.  
Helbing.

**Versteigerung.**  
No. 498. Mannheim. (Gantmasse.) Wegen des Vermögens des Schneidemeisters Meier Strauß von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Versteigerungs- und Veräußerungs-Tage anberaumt auf  
Donnerstag den 20. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Verzug oder Nachschubverzug verjährt werden, und es werden in Bezug auf Verzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterämter neben als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschlehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren

Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen zu lassen.  
Mannheim, den 18. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sengler.

**Versteigerung.**  
No. 7632. Laub. (Versteigerung.) Nach dem in Folge der mit diesseitiger Verfügung vom 2. Mai d. J., Nr. 4755, ergangenen Aufforderung an die darin beschriebene, Eigenschafts-Kaufleute geltend gemacht wurden, werden die Aufgeborenen ihrer Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für veräußert erklärt.  
Laub, den 18. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pfeiffer.

**Versteigerung.**  
No. 5278. Wiesloch. (Versteigerung.) Die bessere Halbeintheilung in den Gemeinden Bager, Rieb, Galmund und Sandgrube in Roth bett.  
Nachdem in der Tagfahrt vom 16. d. Mts. von der Seite Einsprüche gegen das beabsichtigte Unternehmen erhoben worden, wird nun gemäß § 11 der Versteigerungsordnung vom 12. Juli 1857 zur Wahl eines Geometers, als welcher Katastergeometer Maier vorgeschlagen wird, sowie dreier weiterer Mitglieder der Vollzugskommission geschrieben werden.  
Zu diesem Zweck wird Tagfahrt auf  
Donnerstag den 23. d. Mts.,  
Nachm. 2 Uhr  
auf das Rathhaus in Roth anberaumt, und werden dazu die beabsichtigten Grundbesitzer mit dem Auftrage vorgeladen, daß auch diese Mitglieder der Kommission von der Staatsverwaltungs-Behörde ernannt werden, falls keine Vereinbarung unter sämtlichen beabsichtigten Grundbesitzern stattfinden sollte.  
Wiesloch, den 18. Juli 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sonntag.

**Versteigerung.**  
No. 14795. Mannheim. (Aufgeborener Leichnam.) Am 13. d. M. wurde ein männlicher Leichnam dahier aus dem Rhein geborgen.  
Der Leiche trug einen dunkelbraunen und einen gelblich grauen Luchrock, Weste und Hosen von gleichem gelblich grauem Stoffe wie der eine der Leiche, ein leinwandenes Hemd mit M. L., sowie zwei weiße Sacktücher, das eine mit L. M. 6, da andere mit L. M. 1 gezeichnet. Ferner trug die Leiche eine silberne Uhr (Zeiger auf 1/2 Uhr 58 Minuten stehend), eine schwarz lackirte eiserne Uhrkette nebst Gold, ein Betrag von 5 fl. 3 kr., in den verbleibenden deutschen Geldorten. Das Alter betrug etwa 40 Jahre, der Körper war wohlgenährt, das Kopfhaut schwarz mit Grau untermengt, reichlich und lockig, das Gesicht glatt.  
Die Leiche war vielleicht 6 Wochen im Wasser und zeigte keine Spuren von Gewaltthätigkeit.  
Man bittet um Ermittlung der persönlichen Verhältnisse.  
Mannheim, den 15. Juli 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rafina.

**Versteigerung.**  
No. 8351. Donaueschingen. (Versteigerung.) Die Aushebung der Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1848 findet  
Freitag den 3. und  
Dienstag den 4. August d. J.  
im Rathhaussaal dahier statt.  
Sieg werden die Pflichtigen des Jahrgangs 1847 und die zurückerhaltenen des Jahrgangs 1847 unter Hinweisung auf § 41 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz vorgeladen.  
Donaueschingen, den 14. Juli 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

**Versteigerung.**  
No. 6795. Durlach. (Versteigerung.) Die diesjährige Aushebung der Wehrpflichtigen Durlach stellungspflichtigen Wehrpflichtigen findet am  
Montag den 17. und  
Dienstag den 18. August d. J.  
im Saale des hiesigen Rathhauses statt.  
Hierzu haben zu erscheinen, und zwar am Montag den 17. August, Morgens 9 Uhr die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847; am Dienstag den 18. August, Morgens 7 Uhr, die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848.  
Die etwa auswärts sich aufhaltenden Wehrpflichtigen werden hierzu mit der Anbrührung vorgeladen, die ohne genügende Entschuldigung in der Tagfahrt Ausbleibenden, neben Verwirklichung einer Ordnungsbüße bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Gefängniß, den Verlust des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, zu genantigen haben.  
Durlach, den 16. Juli 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fr. Wielandt.

**Versteigerung.**  
No. 475. Sect. III. Nr. 4979. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Aufgeborenen im 3. Linien-Infanterieregiment, Johann Frische von Reuten und Friedrich Dörlinger von Oberweilheim, sowie der Musikführer im 6. Linien-Infanterieregiment, Peter Willhauf von Seefeld, Amts Bruchsal, werden hienzu aufgefordert, binnen  
drei Monaten  
bei ihrem Commandos zu stellen, widrigenfalls sie die Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden.  
Zugleich wird deren Vermögens mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

**Versteigerung.**  
No. 5010. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Dragoner im (1.) Leib-Dragoonen-Regiment, Georg Schulz von Steinmetz, Karlsruhe, hat sich unterlaßt aus der Garnison Mannheim entfernt und wird daher aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zu stellen, bei Vermeidung sonst im Falle seines unterthänigen Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt zu werden.  
Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 17. Juli 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.